

Sitzung vom 05. Mai 2015

Beschl. Nr. **2015-109**

B4.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Motion Vervollständigung der Schulintegration von Mario Senn, Heidi Jucker und Theo Meier; Annahme

Ausgangslage

Am 2. April 2015 wurde von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Theo Meier (EVP) eine Motion betreffend „Vervollständigung der Schulintegration“ eingereicht. Der Stadtrat wird damit beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher die Integration der Schule in die städtische Gesamtverwaltung weitergeführt werden soll. Dazu gehören namentlich folgende Themenbereiche:

1. Wahlverfahren: Die Wahlberechtigten sollen sieben Mitglieder des Stadtrates wählen, wobei ein Mitglied vom Stadtrat als Präsident bzw. Präsidentin der Schulpflege bezeichnet wird.
2. Finanzkompetenzen: Der Schulpflege sollen dieselben Finanzkompetenzen zukommen wie den anderen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen.

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss wie folgt:

Am 3. März 2013 haben die Adliswiler Stimmberechtigten mit grossem Mehr einer ersten Etappe zur Integration der Schule bzw. der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung zugestimmt. Damit konnte ein wichtiger Schritt in Richtung einfachere Abläufe und Führung aus einer Hand getan werden. Allerdings sei der Schritt zu einer Einheitsgemeinde auf halbem Weg steckengeblieben.

Dem Volk sei im Rahmen der Vorlage "Schulintegration" eine separate Wahl des Präsidiums der Schulpflege vorgeschlagen worden, dies weil man der Ansicht gewesen sei, dass das Arbeitspensum des Schulpräsidenten grösser ist als dasjenige anderer Stadträte. Mit der neuen Geschäftsordnung der Schulpflege wurden nun jedoch Vorkehrungen zur Entlastung des Schulpräsidenten getroffen. Damit entfalle ein wichtiger Grund für die Separatwahl.

Der Stadtrat ist das zentrale Exekutivorgan der Stadt Adliswil. Er trage die Verantwortung für die Erfüllung sämtlicher kommunaler Aufgaben. Entsprechend sei von jedem Mitglied des Stadtrates zu erwarten, dass es die politische Verantwortung für jedes Ressort übernehmen könne. Dabei soll es die Aufgabe des Gesamtstadtrates sein, für eine ausgewogene Arbeitsverteilung unter seinen Mitgliedern zu sorgen. Zudem komme durch die Separatwahl dem Präsidium der Schulpflege eine hervorgehobene Stellung gegenüber den übrigen Stadtratsmitgliedern zu. Es lasse sich nur schwer begründen, weshalb das Präsidium der Schulpflege weiterhin separat vom Volk gewählt werde, das Präsidium der Sozial- und Baukommission hingegen durch den Stadtrat.

Anzustreben sei aus diesen Gründen, dass der gesamte Stadtrat als komplettes Team durch die Wahlberechtigten mit einem Wahlzettel bestimmt werde.

Der Stadtrat ist als oberste Exekutivbehörde gegenüber dem Grossen Gemeinderat und damit gegenüber den Steuerzahlern bezüglich dem gesamtem Finanzhaushalt verantwortlich. Gegenwärtig kommen der Schulpflege ausserhalb des Voranschlags Finanzkompetenzen zu (Art. 36 Abs. 2 GO), die dem Stadtrat die Wahrnehmung seiner finanzrechtlichen Verantwortung erschweren, da sie ohne Zustimmung des Stadtrates Ausgaben bewilligen kann. Ihre Finanzkompetenzen sollen deshalb an diejenigen der anderen Exekutivkommissionen angeglichen werden.

Erwägungen:

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen.
Ein erster Schritt zur Schulintegration ist getätigt. In der laufenden Legislatur soll nun die weitere Integration der Schule bzw. der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung, insbesondere auch in organisatorischer Hinsicht, geprüft und weiterverfolgt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 74 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat nimmt die Motion im Sinne der Erwägungen entgegen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grossen Gemeinderat
 - 3.2 Schulbehörde
 - 3.3 Verwaltungsleitung
 - 3.4 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin